

03.05.02

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Drittländern im Bereich der Hochschulbildung

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 304685 - vom 30 April 2002. Das Europäische Parlament hat die Entschließung in der Sitzung am 11. April 2002 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Drittländern im Bereich der Hochschulbildung (KOM(2001) 385 – C5-0538/2001 – 2001/2217(COS))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission (KOM(2001) 385 – C5-0538/2001),
- unter Hinweis auf Artikel 149 des EG-Vertrags,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 14. Mai 1997 zum Grünbuch der Kommission „Allgemeine und berufliche Bildung – Forschung: Hindernisse für die grenzüberschreitende Mobilität“¹,
- unter Hinweis auf die Empfehlung 98/56/EG des Rates vom 24. September 1998 betreffend die europäische Zusammenarbeit zur Qualitätssicherung in der Hochschulbildung²,
- unter Hinweis auf die gemeinsame Erklärung vom 19. Juni 1999 der in Bologna zusammengekommenen europäischen Bildungsminister/innen,
- unter Hinweis auf das ALFA-Programm (Academic Education Latin America), auf Basis der Verordnung (EWG) Nr. 443/92 des Rates vom 25. Februar 1992 über die finanzielle und technische Hilfe zugunsten der Entwicklungsländer Asiens und Lateinamerikas sowie über die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit diesen Ländern³,
- unter Hinweis auf den Beschluss 2001/196/EG des Rates vom 26. Februar 2001 über den Abschluss eines Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Erneuerung des Kooperationsprogramms im Bereich der Hochschul- und Berufsbildung⁴,
- unter Hinweis auf den Beschluss 2001/197/EG des Rates vom 26. Februar 2001 über den Abschluss eines Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Regierung Kanadas zur Erneuerung des Kooperationsprogramms im Bereich der Hochschul- und Berufsbildung⁵,
- unter Hinweis auf die Ergebnisse der Studie "The Globalisation of Education and Training: Recommendations for a Coherent Response of the European Union"⁶,
- in Kenntnis des Abschlussberichts der hochrangigen Task Force für Qualifikation und Mobilität vom 14. Dezember 2001⁷,

¹ ABl. C 167 vom 2.6.1997, S. 94.

² ABl. L 270 vom 7.10.1998, S. 56.

³ ABl. L 52 vom 27.2.1992, S. 1.

⁴ ABl. L 71 vom 13.3.2001, S. 7.

⁵ ABl. L 71 vom 13.3.2001, S. 15.

⁶ Academic Cooperation Association (ACA), in Auftrag gegeben von der Kommission, September 2000.

⁷ GD Beschäftigung und soziale Angelegenheiten.

- unter Hinweis auf die statistischen Daten der UNESCO, der OECD und von Eurostat,
 - gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport sowie der Stellungnahme des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik (A5-0035/2001),
- A. in der Erwägung, dass laut Artikel 149 Absatz 1 des EG-Vertrages die Gemeinschaft zur Entwicklung einer qualitativ hoch stehenden Bildung beiträgt, indem sie die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten fördert und die Tätigkeit der Mitgliedstaaten erforderlichenfalls unterstützt und ergänzt,
- B. in der Erwägung, dass Artikel 149 Absatz 3 des EG-Vertrags festlegt, dass die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten die Zusammenarbeit mit dritten Ländern und den für den Bildungsbereich zuständigen internationalen Organisationen fördern,
- C. in der Erwägung, dass eine Zusammenarbeit im Bereich der Bildung gutnachbarschaftliche Beziehungen und gegenseitiges Verständnis zwischen den Völkern begünstigt, die die unverzichtbare Grundlage für die Entwicklung jeder Zivilgesellschaft in der heutigen multiethnischen und interreligiösen Welt bilden,
- D. in der Erwägung, dass eine Reihe von Mitgliedstaaten jetzt große Anstrengungen unternehmen, um international wettbewerbsfähige Systeme für die Hochschulbildung zu realisieren, die stets auf eine breitere Koordinierung auf europäischer Ebene ausgerichtet sein sollten,
- E. in der Erwägung, dass die Bildungsminister/innen von 32 europäischen Staaten in den Erklärungen von Bologna (1999) und Prag (2001) zwar Fortschritte bei der Harmonisierung der europäischen Hochschuldiplome erzielt haben, dass diese Anstrengungen jedoch auch Eingang in die nationalen Bestimmungen finden müssen,
- F. in der Erwägung, dass sich viele Mitgliedstaaten der Europäischen Union das Ziel gesetzt haben, die Anzahl der ausländischen Studierenden an ihren Hochschuleinrichtungen zu erhöhen,
- G. unter Hinweis darauf, dass der Europäische Rat während seiner Sondertagung in Tampere vom 15. und 16. Oktober 1999 bekräftigt hat, dass die Europäische Union für Staatsangehörige aus Drittländern, die sich rechtmäßig auf dem Gebiet eines Mitgliedstaats aufhalten, eine gleichberechtigte Behandlung gewährleisten muss und eine energischere Integrationspolitik sich darum bemühen sollte, ihnen Rechte und Pflichten zu gewähren, die denen der EU-Bürger vergleichbar sind; in dieser Hinsicht wäre es angebracht, rechtmäßig ansässige Drittstaatsangehörige, die an einem gemeinschaftlichen Austauschprogramm für Studenten teilnehmen, in den Genuss der Rechtsvorschriften über den gemeinschaftlichen Besitzstand im Bereich der Freizügigkeit und der Gleichbehandlung kommen zu lassen; unter Hinweis darauf, dass daher die Vorschläge der Kommission zu diesem Thema dringend erwartet werden,
- H. in der Erwägung, dass statistische Daten über die Mobilität von Studierenden auf inner- wie außereuropäischer Ebene fehlen und es bisher keine Harmonisierung der einschlägigen Definitionen gibt,

- I. in der Erwägung, dass die 'spontane', d.h. individuell organisierte Mobilität, allein nicht die erforderliche internationale Mobilität im Hochschulbereich gewährleisten kann und die nationalen Mobilitätsprogramme daher nichts von ihrer Bedeutung einbüßen,
- J. in der Erwägung, dass seit Jahren in den USA mehr ausländische Studenten studieren als in allen Ländern der Europäischen Union zusammen,
- K. in der Erwägung, dass drei Viertel der ausländischen Studenten in der Europäischen Union ihr Studium in den Ländern absolvieren, die die besten Möglichkeiten für Bildung und Kultur in einem internationalen Rahmen bieten,
- L. in der Erwägung, dass die Kenntnis der Sprache, in der ein Studiengang angeboten wird, ein ganz entscheidender Faktor für die Auswahl eines Studienortes für international mobile Studenten ist,
- M. in der Erwägung, dass die akademische Qualität eines Studienprogramms, die Anerkennung der Studienleistungen und eines eventuell erworbenen Diploms im Heimatland, die Kosten sowohl des Studiums als auch des Aufenthaltes und die unterschiedlichen Verwaltungsvorschriften sowie manchmal langwierige Verfahren und schließlich auch die Fördermöglichkeiten (Stipendien) ebenso wie die aufenthaltsrechtlichen Bedingungen weitere zentrale Punkte sind, die die Entscheidung für einen Studienort beeinflussen,
- N. in der Erwägung, dass der leichte Zugang und die Verbreitung von Informationen über Studienmöglichkeiten in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Voraussetzung für die Erhöhung der Zahl von international mobilen Studierenden ist,
- O. in der Erwägung, dass einer möglichst großen Anzahl junger Menschen ungeachtet ihrer Herkunft, ihres familiären Umfelds und ihrer finanziellen Möglichkeiten eine Chance zur Teilnahme an Austauschprogrammen der Europäischen Union, insbesondere dank der Einführung von finanziellen Beihilfen, die in den Austauschprogrammen vorgesehen und nach Möglichkeit zuzüglich zu den nationalen Stipendien gewährt werden können, geboten werden müsste,
- P. in der Erwägung, dass e-learning einen ersten Schritt darstellen kann, die Mobilität von Studenten und Lehrpersonal aus der Europäischen Union und Drittländern zu ermöglichen,
- Q. in der Erwägung, dass es im Bereich der höheren Bildung zahlreiche EU-Programme zur Zusammenarbeit mit Drittländern gibt, dass diese Programme sich auf fast alle Länder und Regionen der Welt verteilen, der Finanzrahmen für diese Zusammenarbeit allerdings bescheiden ist,
- R. in der Erwägung, dass viele der Programme der Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten und Kanada sowie Südamerika (ALFA) den Schwerpunkt auf die multilaterale und institutionelle Zusammenarbeit legen und daher wegweisend für die künftige Zusammenarbeit sein können,
- S. in der Erwägung, dass die Zusammenarbeit im Bereich der Hochschulbildung eine gewichtige Rolle in der EU-Strategie für die Entwicklungszusammenarbeit spielen kann,
- T. in der Erwägung, dass eine Intensivierung der Programme für die kulturelle Zusammenarbeit mit Drittländern im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit einen Beitrag zur Verwirklichung von Zielen mit sehr weitreichenden Auswirkungen wie der

Verbesserung des Lebensstandards vieler Völker und der Anhebung der Armutsgrenze leisten kann,

- U. in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Mobilität der Studenten zuverlässige Bedingungen für Einreise und Aufenthalt für Studienzwecke garantieren sollten; ferner in der Erwägung, dass solche Bedingungen eine Bildung von hoher Qualität und Lehrstrukturen ermöglichen sollten, die den Erfordernissen ausländischer Studenten angemessen sind,

Allgemeines

1. begrüßt die Initiative der Kommission, eine Debatte über die internationale Hochschulzusammenarbeit anzustoßen, ist allerdings der Auffassung, dass die vorgelegte Mitteilung noch keine ausreichende Analyse der Situation enthält und die vorgeschlagenen Ziele und künftigen Maßnahmen klarer ausgearbeitet und begründet werden müssen;
2. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, für eine Annäherung der grundlegenden Definitionen und der wichtigsten Indikatoren im Hochschulbereich zu sorgen, um die Zusammenarbeit im Bereich der Datenerhebung und -verarbeitung bezüglich der internationalen Mobilität im Hochschulbereich unter Einbeziehung von Eurostat und internationalen Institutionen, wie der OECD und der UNESCO, fortzusetzen;
3. erwartet und begrüßt die bevorstehende Veröffentlichung der Mitteilung der Kommission über Hochschulbildung und Entwicklung, gerade auch weil es die Ansicht vertritt, dass die Bildung einen derjenigen Faktoren darstellt, der am besten zur Beseitigung der Armut in der Welt beitragen kann;
4. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Zusammenarbeit im kulturellen Bereich zu verstärken und dabei insbesondere Regionen zu berücksichtigen, in denen Konflikte oder Armut bereits zu schwierigen Lebensbedingungen geführt haben;

Qualitätssicherung in der höheren Bildung

5. ist der Auffassung, dass die Europäische Union ein Bildungsangebot von hoher Qualität anbieten muss, um auf dem internationalen Bildungsmarkt wettbewerbsfähiger zu sein, und dass sie daher zusammenarbeiten muss, um die Qualität zu verbessern und die Aufnahmebedingungen in den europäischen Hochschuleinrichtungen zu erweitern;
6. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, e-learning in ihre Bemühungen um Zusammenarbeit mit Drittländern im Bereich der Hochschulbildung einzubeziehen;
7. empfiehlt der Kommission und den Mitgliedstaaten, die Entwicklung eines europäischen Qualitätslabels für ein Bündel von transnationalen Bildungspaketen in Erwägung zu ziehen;
8. empfiehlt der Kommission und den Mitgliedstaaten, die Verbreitung irreführender Werbung zu überwachen, die Unternehmen aus Gewinnabsicht über Studiengänge und deren Anerkennung in anderen Ländern machen;
9. empfiehlt den Mitgliedstaaten, die systematische Erteilung von Fremdsprachenunterricht in allen Fachrichtungen des Hochschulwesens einzuführen;
10. empfiehlt den Mitgliedstaaten, ausländischen Studierenden systematisch Unterricht in der

Sprache des Gastlandes anzubieten;

11. fordert die Kommission auf, das System der Anerkennung von Studienleistungen durch das European Credit Transfer System (ECTS) ständig zu verbessern und zu fördern;
12. empfiehlt den Mitgliedstaaten, die Hochschulen anzuregen, mehr über Studienmöglichkeiten in Drittländern zu informieren;
13. fordert die Europäische Union auf, die Schaffung von gemeinsamen Studiengängen der Universitäten der Mitgliedstaaten zu fördern, die möglichst auch zur Ausstellung gemeinsamer Diplome führen;
14. ist der Auffassung, dass die Europäische Union die Koordination, den Erfahrungsaustausch und bewährte Praktiken der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Information über Qualität und Angebote der Europäischen Hochschulen auf internationaler Ebene sowie ihre Möglichkeiten für die Aufnahme von Studenten fördern sollte;
15. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten dazu auf, insbesondere Entwicklungsländer in eine engere Zusammenarbeit mit Drittländern auf dem Gebiet der Hochschulbildung einzubeziehen;

Die Programme der Europäischen Union und die Förderung des europäischen Hochschulwesens

16. fordert die Kommission auf, aufbauend auf einer Bestandsaufnahme der existierenden Programme, neue Programme für die internationale Zusammenarbeit im Hochschulbereich vorzuschlagen;
17. ist der Auffassung, dass zukünftige Leitlinien berücksichtigen müssen, dass die Studentenmobilität grundsätzlich nur ein Element von Kooperationsprogrammen sein sollte, und dass dem Austausch von Lehrenden, der gemeinsamen Curriculumentwicklung und der Arbeit an Systemen der gegenseitigen Anerkennung von Kursen und Diplomen große Wichtigkeit zukommt;
18. vertritt die Ansicht, dass es, solange keine automatische Anerkennung von Hochschul- und Universitätsstudiengängen sowie von Universitätsabschlüssen besteht, in der Europäischen Union keine echte Freizügigkeit von Studenten und Graduierten geben wird;
19. empfiehlt der Kommission, sich dafür einzusetzen, dass sich alle Beteiligten auf ein europäisches Hochschullabel für die Bildungs- und Berufsbildungspakete, die in den, für die Qualität ihrer Studien- und Aufnahmebedingungen für Studierende aus Drittländern, anerkannten Hochschuleinrichtungen angeboten werden, einigen;
20. ist der Auffassung, dass dieses europäische Gütesiegel Bildungs- und Berufsbildungspaketen von europäischen Hochschuleinrichtungen zuerkannt werden könnte, die sich zu einer Zusammenarbeit mit einer oder mehreren Hochschulen aus Drittländern auf der Grundlage der Programme Erasmus und ECTS verpflichtet haben;
21. fordert die Kommission auf, in enger Abstimmung mit dem Europäischen Hochschulverband die Möglichkeit zu prüfen, eine Arbeitsgruppe unabhängiger internationaler Experten mit dem Auftrag einzusetzen, dieses europäische Gütesiegel Hochschulstudiengängen zu verleihen, die für die Qualität ihrer Lehre und die Betreuung

ausländischer Studenten anerkannt sind;

22. wünscht, dass die Kommission prüft, ob es machbar ist, dass die betroffenen Einrichtungen in Ergänzung zu den Fördermitteln nationaler Stellen, von Gebietskörperschaften, Unternehmen und multilateralen Partnerorganisationen in den Genuss von Anschubfinanzierungen von Seiten der Europäischen Union kommen;
 23. fordert die Kommission auf, unter Beteiligung der Mitgliedstaaten eine objektive Untersuchung über die Präferenzen und den Bedarf der Studenten, aufgeschlüsselt nach Ländern und Sprachen, durchzuführen, sodass sich die internationalen Projekte für eine Zusammenarbeit im Hochschulwesen der Europäischen Union entsprechend der tatsächlichen Nachfrage, wie sie aus der genannten Studie hervorgeht, konzentrieren und in diesem Zusammenhang dem Parlament und dem Rat Vorschläge für einen Ausbau bestehender Programme oder neue Pilotprojekte vorzulegen, die in die oben vorgeschlagene Richtung weisen; weist jedoch auf die besondere Bedeutung hin, die der Mittelmeerraum gerade auch nach dem Beschluss des Europäischen Rates von Gent hat;
 24. dringt bei den Mitgliedstaaten darauf, im Rahmen ihrer Programme zur kulturellen Zusammenarbeit nicht die Bedeutung zu übersehen, die der Verstärkung der Zusammenarbeit im Hochschulbereich für die Mittelmeerländer zukommt, für die das Parlament bereits eine gemeinsame Strategie ausgearbeitet hat;
 25. weist darauf hin, dass diese Länder auf alten und unterschiedlichen Kulturen und Zivilisationen basieren, die hoch qualifizierte Humanressourcen für ihre Entwicklung erfordern;
 26. ersucht die Kommission, in ihre Hilfen und Programme im Vorfeld des Beitritts Mittel für die Entwicklung kultureller Partnerschaften zwischen Mitgliedstaaten und Beitrittsländern bereitzustellen;
 27. dringt bei der Kommission darauf, in ihren Programmen für Wiederaufbau und Entwicklungshilfe und in Projekten zur Unterstützung des Übergangs zur Marktwirtschaft und zur Stärkung der Demokratie Initiativen vorzusehen, die es Drittländern und Mitgliedstaaten der Europäischen Union ermöglichen sollen, gemeinsam Ausbildungsprogramme, einen Austausch von Studenten und Stipendien sowie Beihilfen für die berufliche Integration derjenigen zu entwickeln, die die Absicht haben, in ihr Herkunftsland zurückzukehren, um den Brain drain zu verhindern;
 28. fordert die Kommission auf, aufgrund der Ereignisse vom 11. September 2001 und der Notwendigkeit, den Dialog zwischen den Zivilisationen zu stärken, ein Austauschprogramm für Studenten mit Drittländern aus unterschiedlichen Regionen der Welt aufzulegen, das die Werte der Toleranz, des freien Austausches von Gedanken und Wissen durch die berufliche, akademische, kulturelle und politische Einbindung fördert;
- o
- o o
29. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Regierungen und den Parlamenten der Mitgliedstaaten und den Regierungen der Beitrittsländer zu übermitteln.